

Betreff:**Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz
Grömitz/Lensterstrand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 14.04.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.05.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	24.05.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2017 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

		bisher		ab 2017	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1	Unterbringung in Zelten				
1.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,00 €	8,25 €	8,25 €	8,50 €
	b) 6 bis 27 Jahre	16,00 €	16,50 €	16,50 €	17,00 €
1.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,50 €	8,75 €	8,75 €	9,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,00 €	17,50 €	17,50 €	18,00 €
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	18,00 €	18,50 €	18,50 €	19,00 €

		<u>bisher</u>	<u>ab 2017</u>		
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt				
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
a)	bis 6 Jahre	8,50 €	8,75 €	8,75 €	9,00 €
b)	6 bis 27 Jahre	17,00 €	17,50 €	17,50 €	18,00 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
a)	bis 6 Jahre	9,50 €	9,75 €	9,75 €	10,00 €
b)	6 bis 27 Jahre	19,00 €	19,50 €	19,50 €	20,00 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	22,00 €	22,50 €	22,50 €	23,00 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2				
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche				
a)	für komplette Bettwäsche	5,00 €	5,00 €	5,20 €	5,20 €
b)	für jedes Wäscheeinzelteil	1,90 €	1,90 €	2,00 €	2,00 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)				
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.				
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten: Klassenfahrten von Montag bis Freitag im Mai, Juni und September für Schulen				

	<u>bisher</u>	<u>ab 2017</u>
a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig	55 €/Person	57 €/Person
b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig	60 €/Person	62 €/Person
c) Wochenenden für Jugendgruppen von Freitag bis Sonntag im September	30 €/Person	31 €/Person

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt am 1. Januar 2015 durch Beschluss des Rates (Ds 16834/14) erhöht worden.

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Davon konnten sich die Mitglieder des Rates, die im Juli 2013 an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum teilgenommen haben, vor Ort überzeugen. Seitdem ist die Modernisierung des Zeltplatzes weiter vorangeschritten. Neben einer Erneuerung der alten Heizungsanlage und der Installation einer Solaranlage konnten auch die beiden großen

Mädchen- und Jungensanitäranlagen grundsaniert und heutigen Standards angepasst werden.

Um die angestrebte Kostendeckung von 70% erreichen zu können, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine